

# Das Kloster Schlüchtern vom 15. bis zum 17. Jahrhundert.<sup>1</sup>

Erzwungene Reformen — zeitbedingte Anpassung —  
endgültiges Scheitern

*Von Elmar Hochholzer — Münsterschwarzach*

## I.

Anläßlich der 1000-Jahr-Feier rückt die Stadt Schlüchtern eine Institution in den Mittelpunkt der Betrachtung, die mehr als 500 Jahre lang prägender und gestaltender Faktor war für Stadt, Umland und Bewohner. Schon äußerlich nimmt die ehemalige Klosteranlage noch heute eine dominierende und imposante Stellung im Stadtbild ein, auch wenn sich die Zweckbestimmung geändert hat. In diesem Saal, in dem rund zweieinhalb Jahrhunderte Geschichte lebendig werden sollen, befand sich die Klosterkirche — der Lebensmittelpunkt der Mönche.

Freilich wurden hier nicht nur fromme Gebete und erbauliche Gedanken zum Himmel geschickt. In unserem Untersuchungszeitraum wirkten die Mönche und ihre Lebensform oft eher herausfordernd und anstößig zugleich wegen des Widerspruchs zwischen geistlichem Anspruch und irdischer Realität ebenso wie in unserer säkularisierten Zeit mit ihrem Anspruchsdenken und dem Drang nach schrankenloser Selbstverwirklichung, das im Widerspruch zu einem genormten Leben hinter Klostermauern in Verzicht und Brüderlichkeit steht.

Umberto Eco hat mit seinem Roman „Der Name der Rose“ unsere Vorstellungen von einem Leben in einem spätmittelalterlichen Kloster geformt. Gewiß war Schlüchtern keine mächtige Abtei voller verstohlener Geheimnisse, sündhafter Heimlichkeiten und mörderischer Drohungen. Sie war eine eher unbedeutende Landabtei an der Kinzig, aber ebenso behaftet mit den typischen Symptomen und Defiziten, wie sie in großen Teilen des Benediktinerordens seit dem 12. Jahrhundert sichtbar wurden.

Die Beschreibung klösterlicher Realität in Schlüchtern könnte freilich zu einem Trugbild führen, wenn wir sie mit der Überheblichkeit unserer aufge-

---

1) Mit Anmerkungen versehene und geringfügig erweiterte Fassung eines Vortrages vom 2. Februar 1993 in Schlüchtern anläßlich der „1000-Jahr-Feier“.

klärten Zeit be- und verurteilen und nicht aus ihrer Zeit heraus messen. Klösterliches Leben im Spätmittelalter war eben geprägt von den Mönchen, ihrer Biographie und den Wertvorstellungen ihrer Zeit, einer Zeit des Umbruchs und großer Verwirrung.<sup>2</sup>

Noch einen Aspekt gilt es zu bedenken: Urkunden, Akten und Chroniken verzeichnen meist nur Konflikte und Verstöße, selten aber regeltreues Leben. Denn dieses galt als selbstverständlich und daher nicht als besonders erwähnenswert. Darin ähneln die historischen Quellen heutigem Sensationsjournalismus. Auch die Geschichte Schlüchterns liest sich streckenweise wie eine Aneinanderreihung von erstarrten Idealen, von inneren Zerwürfnissen und stetigem Niedergang. Jedoch unübersehbar und beeindruckend zugleich ist der beständige Versuch, Verderbtes, Regelwidriges und Anachronistisches zu beseitigen und die mönchische Lebensform den Veränderungen der Zeit anzupassen.

Keine neuen Ergebnisse sind freilich heute zu erwarten. Neuere Untersuchungen zum Kloster Schlüchtern bieten eine Fülle von Details,<sup>3</sup> erneutes Eingehen würde verwässern, was schon treffend dargestellt wurde. Die besondere Situation, die Endphase des Klosters, soll nachgezeichnet und in einen größeren Zusammenhang eingebettet werden.

## II.

Die hochgemute Aufbruchstimmung im Schlüchtern des 10./11. Jahrhunderts, einer Zeit der Reformen, die von Gorze und Cluny ausgingen, konnte man nicht für immer konservieren.<sup>4</sup> „Die Frömmigkeit bringt Reichtümer hervor, die ihrerseits die Frömmigkeit zerstören, worauf denn auch die Reichtümer entchwanden“.<sup>5</sup> Diese Erkenntnis von 1222 des Caesarius von Myllen-

- 
- 2) Wertvolle Anregungen zur spätmittelalterlichen Situation und den Bemühungen um eine Erneuerung in den Klöstern der alten Orden wurden entnommen den beiden Beiträgen von Schreiner K., *Benediktinische Klosterreform als zeitgebundene Auslegung der Regel* (BWKG 86, 1986, 105–195) sowie dems., *Mönchsein in der Adelsgesellschaft des hohen und späten Mittelalters. Klösterliche Gemeinschaftsbildung zwischen spiritueller Selbstbehauptung und sozialer Anpassung* (HZ 248, 1989, 557–620).
  - 3) Nisthal M., *Studien zur Geschichte des Klosters Schlüchtern im Mittelalter* (QFHG 65), Darmstadt und Marburg 1986; Kathrein W., *Die Bemühungen des Abtes Petrus Lotichius (1501–1567) um die Erneuerung des kirchlichen Lebens und die Erhaltung des Klosters Schlüchtern* (QAGAF XXIV), Fulda 1984. In beiden Abhandlungen ein Überblick über die Archivalien und eine Zusammenfassung und kritische Würdigung der bisher erschienenen Literatur über Schlüchtern, die aufzulisten deshalb an dieser Stelle überflüssig erscheint.
  - 4) Vgl. hierzu Nisthal (wie Anm. 3) 83–91, der im wesentlichen die Forschungsergebnisse von Hallinger K. (siehe Anm. 8) übernimmt.
  - 5) Zitat bei Wisplinghoff E., *Lothringische und cluniazensische Reform im Rheinland* (RhV 56, 1992, 59).

donk war zweifelsohne Gemeinplatz und wies auf einen wichtigen Grund hin, der zu einem Verfall monastischen Lebens führen konnte. Aber daneben sind auch andere Gründe zu bedenken.

Zu labil waren die Zeitläufe mit ihren Kriegen, Schismen und Seuchen, und zu labil waren auch die Mönche, die nicht immer nur Selbstheiligung im Kloster suchten, sondern auch persönliche Vorteile, und die den Anfechtungen der Welt nicht standzuhalten vermochten.<sup>6</sup> Schon hundert Jahre nach der sog. „Neugründung“ um 993<sup>7</sup> kam es zu einem ersten Konflikt zwischen dem Abt einerseits und dem Konvent andererseits.<sup>8</sup> Diese Dualität, ja Polarität zwischen den Klostervorstehern einerseits und dem Konvent, der Mönchsgemeinschaft andererseits, sollte sich seit dem 14. Jahrhundert fast leitmotivisch durch die Geschichte der Marienabtei an der Kinzig ziehen.

So wurde 1335 ein Mönch aus der nahen Abtei Fulda, Hermann vom Rode, zum Abt von Schlüchtern berufen.<sup>9</sup> Die Einsetzung eines fremden Abtes war stets ein entscheidender und problematischer Eingriff in die Verfaßtheit einer Mönchsgemeinschaft, und so kam es auch in der Folge zu einem Zerwürfnis zwischen dem Abt und dem Konvent. Bischof Otto II. von Würzburg, dem das Kloster nicht nur diözesanrechtlich, sondern auch territorialrechtlich unterstand, suchte vergeblich zu schlichten. Hermann vom Rode wurde 1344 als Abt nach St. Stephan in Würzburg versetzt.<sup>10</sup> Der Zeitpunkt des Äbtewechsels mag auch andeuten, daß die Abtei nicht nur aus eigener Schuld in eine Krise geraten war. Sie mußte sich der Anschläge umliegender Adelliger erwehren,<sup>11</sup>

- 
- 6) Im Mittelalter ist nicht selten bei der Profießformel der Passus zu finden, der menschlichen Schwächen Rechnung tragen wollte: „quantum me humana fragilitas permittit . . .“. Vgl. Herwegen I., Geschichte der benediktinischen Profießformel (BGAM 3), Münster 1912, 27 Anm. 2.
  - 7) Zu den umstrittenen Anfängen des Klosters vgl. Nisthal (wie Anm. 3) 63–79.
  - 8) Der noch vor 1106 in Schlüchtern eingesetzte Abt Bero wurde um 1116 als Abt in das oberösterreichische Kloster Lambach versetzt, wo er ebenfalls auf Widerstände stieß. Laut Absetzungsurkunde (1120) hatte er versucht, in Schlüchtern neue „consuetudines“ einzuführen. Nisthal (wie Anm. 3) 87 f. u. 220 Anm. 71 sowie Hallinger K., Gorze-Kluny-Studien zu den monastischen Lebensformen im Hochmittelalter (StAns 32), Rom 1950, 228.
  - 9) Nisthal (wie Anm. 3) 194 bezeichnet ihn als Hermann von „Reith aus dem gleichnamigen Dorf nahe Schlüchtern“. Hingegen Leinweber J., Zur spätmittelalterlichen Klosterreform in Fulda — Eine Fuldaer Reformgruppe? (StAns 85, 1982, 309) benennt ihn mit gutem Grund als „Hermann vom Rode“. Ob seine Amtszeit tatsächlich einen der „Höhepunkte in der Geschichte des Klosters Schlüchtern“ darstellte (Leinweber 309), ist angesichts des Streites im Kloster zweifelhaft. Hierzu vgl. Nisthal (wie Anm. 3) 97 u 194.
  - 10) Ofer M., St. Stephan in Würzburg. Untersuchungen zu Herrschafts-, Wirtschafts- und Verwaltungsformen eines Benediktinerklosters in Unterfranken, Köln–Wien 1990, 92. Abt Hermann führte in St. Stephan „Reformen“ ein und starb vermutlich 1357 Juni 5 (ebd. 418).— Nach Bendel F., Kirche und Kloster zu St. Stephan in Würzburg (AHVU 40, 1898, 128) starb dieser Abt 1357 Sept. 17.
  - 11) Verschiedene Junker zündeten beispielsweise eine Scheune des Klosters an. Nisthal (wie Anm. 3) 96.

geriet in den Würzburger Bistumsstreit und verfiel dem Kirchenbann, weil sie nicht Bischof Otto von Wolfskeel, der schließlich seinen Gegenspieler Hermann von Lichtenberg durch Giftmord beseitigte, unterstützte.<sup>12</sup>

Noch eine folgenschwere Entwicklung trug zu der krisenhaften Situation bei. Zu diesem Zeitpunkt, um die Mitte des 14. Jahrhunderts, war der Klosterbesitz aufgeteilt in Abts- und Konventsgut. Dem Abt und den Konventsherren waren je nach Funktion bzw. Amt der Klosterbesitz und die Rechte zur privaten Nutznießung überlassen. Eine solche Gütertrennung war Mitte des 14. Jahrhunderts durchaus üblich und von Bischof Otto von Würzburg in den meisten Benediktinerklöstern seiner Diözese vertraglich eingeführt worden. Diese Gütertrennung, die als ‚reformatio‘ angesehen wurde, — man wollte alle Mönche ausreichend versorgt und Güterverschleuderung durch unfähige Äbte verhindert wissen — erwies sich als ein Fehlschlag.<sup>13</sup> Denn damit leistete man egoistischem Versorgungsdenken Vorschub, und ein solches Denken verstieß gegen das mönchische Gesetz der Brüderlichkeit, das in der Folge häufig angemahnt, aber in der Realität kaum mehr praktiziert werden konnte.

Wegen der Güternutzung war es auch zu einem Streit zwischen Abt Hartmann III. (1345–1365) und seinem Konvent gekommen. Schließlich kam man 1355 in Schlüchtern überein, daß vom Abt die Steuern zu zahlen seien. Als Gegenleistung beteten die Mönche täglich für das Seelenheil ihres Vorstehers und sangen die Antiphon „Salve Regina“<sup>14</sup> Materielle Leistungen wurden mit liturgischen aufgewogen. Nicht religiöse Heiligung, sondern vertragliche Vereinbarungen, ja Abgrenzungen sollten klösterliches Leben bestimmen.

Tatsächlich hatten viele Benediktinerklöster im späteren Mittelalter das Augenmerk mehr auf den Erwerb von Besitz und den Ausbau von Herrschaftsrechten gelegt als auf typische mönchische Gepflogenheiten. Der bedeutende Reformabt von Sponheim und St. Jakob (Würzburg), Johannes Tritheimius, brachte es im 15. Jahrhundert auf den Punkt mit seiner Bemerkung, daß viele Äbte und Mönche häufiger ein Zinsregister in die Hand nähmen als ein Buch zur geistlichen Lesung.<sup>15</sup>

Als Herrschaftsgebilde waren die Klöster eingebunden in die sie umgebende feudale Herrschaftsordnung. Diese Verflechtung sog viele Energien auf, schränkte mönchische Gestaltungsmöglichkeiten ein und führte schließlich zum Verlust geistlicher und kultureller Zielsetzungen wie im Hochmittelalter. Vielleicht entspricht dem auch, daß wir letztmals von einem Skriptorium bzw. einer Bibliothek in Schlüchtern zum Jahre 1151 hören und anfangs des 15. Jahrhunderts ein reformbemühter Prior von der Abtei Fulda Bücher ausleihen mußte.<sup>16</sup>

12) Ebd. 97. — Zum Bistumsstreit vgl. Wendehorst A, Das Bistum Würzburg, Teil 2. Die Bischofsreihe von 1254 bis 1455 (GermSac NF 4), Berlin 1969, 57–72.

13) Vgl. Ofer (wie Anm. 10) 81–102.

14) Nisthal (wie Anm. 3) 161 f.

15) Zitiert nach Kathrein (wie Anm. 3) 92.

16) Ebd. 68 f. und Leinweber (wie Anm. 9) 316.

Einhergegangen war mit dieser geistig-religiösen Erschlaffung ein Verlust der materiellen Substanz. Die Quellen schweigen sich über die tatsächlichen Ursachen aus. Persönliches Versagen und widrige äußere Umstände mögen gleichermaßen verantwortlich gewesen sein. Nur beiläufig, anlässlich eines Gesuchs an Papst Clemens VI. um die Inkorporation der Pfarrei Ramholz im Jahr 1354, wird von der wirtschaftlichen Notlage des Klosters und vom Selbstverständnis der Mönche berichtet. Die Quellen führen aus, daß im Kloster neben dem Abt zwanzig Mönche zu leben pflegten, aber der Rückgang der Einkünfte habe das Kloster so verarmen lassen, daß die Mönche außerhalb der Abtei ihren Lebensunterhalt suchen mußten. Dabei seien sie auf die Unterstützung ihrer Verwandten angewiesen. Schuld an der Misere seien die Fehden einiger umliegender Adeliger, die dem Kloster wirtschaftlich schaden. Bemerkenswert auch der Hinweis in der Urkunde, daß die Mönche mit eigener Hand und persönlichen Bemühungen sich um ihren Lebensunterhalt kümmern mußten.<sup>17</sup> Offenbar war körperliche Anstrengung manchen Mönchen nicht zuzumuten.

Diese wirtschaftliche Krise wird beschrieben nur einige Jahre nach dem Ausbruch der Pest, die sicher zum wirtschaftlichen Niedergang auch ihren Teil beitrug. Denn als diese Geißel Gottes verebte, nahte der Hunger, die Kornfelder waren am Halm verdorrt, das Vieh verkommen, die Böden unbestellt und die Vorräte aufgebraucht. Eine Preissteigerung war die Folge, die Abgaben konnten nicht ohne weiteres erhöht werden. Der materielle Schaden war ebenso beträchtlich wie der Verlust an Menschenleben. Angelsächsische Historiker haben die Pest als Geburtshelfer des modernen Menschen bezeichnet: selten sei es in der Geschichte der Menschheit zu einer derartigen Umwälzung aller Werte gekommen, habe sich das Daseinsverhalten der Menschen so verändert, sei das wirtschaftliche und soziale Leben dergestalt revolutioniert worden.<sup>18</sup> Ein Klima allgemeiner Verunsicherung, des Irrglaubens, des Irrewerdens am Heilsauftrag der Kirche machte auch vor Klostermauern nicht halt. Darüber hinaus hatten die Klöster noch mit anderen Defiziten zu kämpfen.

In Schlüchtern wie anderswo fehlte es an der Fähigkeit zur Anpassung an neue Zeitverhältnisse und Gegebenheiten. Man fand nicht den Anschluß an das moderne Bildungswesen, das von anderen (armen) Orden und immer mehr von Laien beherrscht wurde, an das aufstrebende Bürgertum, das seinen Reichtum den neuen Ordensgemeinschaften übertrug. Die Benediktiner hatten in der Mehrzahl die Verhaltensweisen und Wertorientierungen des grundbesitzenden Adels übernommen, zu dem sie als Besitzer von Herrschaftsrechten in Konkurrenz standen. Auch bürgerliche Mönche übernahmen aristokratische Lebensstile, und adelige Konventsherren mochten auch

---

17) Nisthal (wie Anm. 3) 98, 178 u. 224 Anm 196.

18) Vgl. hierzu die Ausführungen bei Ofer (wie Anm. 10) 78–80 (mit Literatur) bezügl. des wirtschaftlichen Niedergangs von Klöstern und des Rittertums seit dem 2. Drittel des 13. Jahrhunderts.

im Kloster nicht auf ihre angestammten Privilegien und Lebensformen verzichten. Ein solcher Art praktiziertes Mönchtum mußte zu bewußten und unbewußten Regelverstößen führen, weil soziale Bevorzugung nicht mit dem Gesetz der Solidarität vereinbar ist.<sup>19</sup>

Schlüchtern ist hier keine Ausnahme. Seit Mitte des 14. Jahrhunderts haben wir auf Grund der überlieferten Familiennamen von Äbten und einigen Mönchen den Hinweis auf adelige Herkunft der Mönche. Zumindest dürften es mit einem gemischten Konvent zu tun haben. Die Abtswürde war aber wohl bis nach der Mitte des 15. Jahrhunderts dem Niederadel der Umgebung vorbehalten.<sup>20</sup> Die Familien Katzenbiß, Schlüchtern, Lauter und wohl auch Gils(a) bestimmten denn auch mit ihren edelgeborenen Söhnen die Geschicke der Abtei, die zu einer Art Versorgungsstätte für Äbte wurde, die auch im Kloster standesbewußt dachten und handelten.

Abt Dietrich Faulhaber (1398–1436) besaß auch im Kloster eigene Schwerter, Panzer und Harnische — Merkmale aristokratischer Gesinnung, und eine solche war wenig aufgeschlossen für Veränderungen und Erneuerungen.<sup>21</sup> Unter seiner Amtszeit sind erste Versuche, klösterliches Leben in Schüchtern zu erneuern, greifbar. Sie gingen aus von Prior Johann von Trais, der wohl Konventuale von Fulda war und fuldaische Reformvorgaben nach Schlüchtern zu bringen versuchte.<sup>22</sup> Von wessen Initiative diese Erneuerungsbemühungen ausgingen, ist nicht überliefert. Sie fanden jedoch statt unter der Mitwirkung der Herren von Hanau. Es ist dies der Auftakt zu einer für das Kloster im Tal der Kinzig bedeutungsvollen Entwicklung, die die rechtliche und innerklösterliche Verfaßtheit auf eine neue Ebene stellen sollte.<sup>23</sup>

Seit 993 war Schlüchtern auf Grund einer gefälschten Urkunde würzburgisch-bischöfliches Eigenkloster geworden. Eine gezielte Abrundungspolitik verschaffte den Junkern von Hanau zunächst die Hälfte der Vogtei über Schlüchtern (1316) und im Jahr 1377 die andere Hälfte. Beide Teile trug Hanau als Lehen des Hochstifts Würzburg. Im Gegensatz zu anderen Klöstern wurde Schlüchtern — übrigens auch von den vorhergehenden Vögten — von den Herren von Hanau nicht über Gebühr ausgebeutet. Freilich benutzte Hanau seit dem 15. Jahrhundert die lukrative Vogtei bald extensiv, um den Schutzauftrag zur landesherrlichen Kastenvogtei, mithin zur Landesherrschaft umzuschmieden, zumal die Erinnerung an das würzburgische Lehen verblaßte. Denn mangelnde Herrschaftsausübung seitens der Bischöfe von Würzburg, die durch Hochstiftswirren in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt waren, und der geographisch weit entfernte Raum, der zudem

19) Schreiner, Klosterreform (wie Anm. 2) 165 ff.

20) Man vgl. nur die Äbte — und Priorenliste bei Nisthal (wie Anm. 3) 189–198 sowie 201 f. Adelige Herkunft war auch der Bruder des Fuldaer Fürstabtes, Eberhard von Merlau, der 1383 Konventuale in Schlüchtern war. Leinweber (wie Anm. 9) 321.

21) Nisthal (wie Anm. 3) 125.

22) Leinweber (wie Anm. 9) 316 f.

23) Ausführlich Nisthal (wie Anm. 3) 109–129 und Kathrein (wie Anm. 3) 20–26.

noch im Gebotsbereich der Herren von Hanau lag, schufen ein Vakuum, das die im 15. Jahrhundert in den Grafenstand erhobenen Junker von Hanau für sich zu nutzen wußten. Schließlich stellte das Kloster einen bedeutsamen wirtschaftlichen Machtfaktor in der Grafschaft dar.<sup>24</sup> Als Landesherr konnte man es mit Steuern belegen.

Beim Eingreifen der Herren von Hanau mögen wirtschaftliche, machtpolitische und religiöse Motive gleichermaßen ausschlaggebend gewesen sein, und eine ordnungstiftende Autorität war anfangs des 15. Jahrhunderts notwendig. Die Abtei war verschuldet, in Fehden mit den Herren von Steinau-Steinrück<sup>25</sup> verwickelt und der oben erwähnte Abt Dietrich Faulhaber war nicht gewillt, Änderungen des Klosterlebens hinzunehmen. Es kam zu Spannungen zwischen ihm und dem Konvent.<sup>26</sup> Reinhard von Hanau konnte freilich den schädlichen Zwist nicht beilegen. Der Abt, der sich durch die vom Hanauer Junker initiierten Vertragspunkte übervorteilt sah, wandte sich 1414 an den zuständigen Bischof von Würzburg mit der Bitte um eine Neuregelung des Verhältnisses und der Verpflichtungen zwischen ihm, dem Prior und dem Konvent. Den Vermittlungsvorschlägen des Würzburger Domherren Heinrich von Wechmar ist nicht nur die desolante Situation der Abtei in disziplinärer und wirtschaftlicher Hinsicht zu entnehmen. Es scheint auch zu tätlichen Auseinandersetzungen zwischen dem Abt und den Mönchen gekommen zu sein.<sup>27</sup> Handgreiflichkeiten bei Neuordnungsversuchen in Klöstern waren nicht selten. In Amorbach beispielsweise zelebrierte der Abt die Messe im Panzerhemd und ließ sich von Soldaten bewachen aus Angst vor Anschlägen seiner Konventualen.<sup>28</sup>

Abt Dietrich sperrte sich in Schlüchtern weiterhin gegen Reformmaßnahmen und entfremdete sich seinem Konvent noch mehr. Der Prior und die übrigen Mönche bemühten sich indes um eine Erneuerung des klösterlichen Lebens. Dies ist den dürren Worten der Absetzungsurkunde von 1436 (Nov. 6) für Abt Dietrich zu entnehmen. Der Abt sei alt und auch nicht bereit, nach der Regel zu leben, wie es der Prior und der Konvent täten.<sup>29</sup> Diese Reformansätze, die hier sichtbar werden und wohl in Verbindung mit denen in Fulda stehen, sind auch inspiriert von den Beschlüssen des Konzils von Konstanz, das eine Reform der Kirche an Haupt und Gliedern zu verwirklichen suchte.

---

24) Schlüchtern war der größte Grundbesitzer im Kinzigtal und das reichste Kloster in der Grafschaft Hanau. Kathrein (wie Anm. 3) 77. Freilich gehörte es zu den kleinen Klöstern in der Ordensprovinz Mainz-Bamberg (ebd. 227 f., Anm. 30 mit Literaturhinweisen zu Steuerlisten).

25) Nisthal (wie Anm. 3) 124.

26) Ebd. 125: Grund des Streites war offenbar „Güterbesitz, den der Abt dem Konvent vorenthalten hatte.“

27) Ebd.

28) Schreiner, Klosterreform (wie Anm. 2) 176 f.

29) Leinweber (wie Anm. 9) 316 Anm. 52; Nisthal (wie Anm. 3) 128 f. richtet sein Augenmerk kaum auf sog. Reformbemühungen.

Diese Kirchenversammlung von 1414 hatte auch zur Reform des Benediktinerordens aufgerufen sowie die Abhaltung von Ordenskapiteln und die regelmäßige Visitation der Klöster vorgeschrieben. Mit den übrigen Klöstern der Diözese Würzburg gehörte Schlüchtern zur Ordensprovinz Mainz-Bamberg, die etwa 115 Klöster umfaßte.<sup>30</sup> Soweit es sich überprüfen läßt, hat sich die Marienabtei Schlüchtern diesen Reformanstößen nicht verschlossen. Wir finden bis 1445 den Prior Johann Zollner von Schlüchtern als Visitor von Klöstern der Ordensprovinz. Dies ist deshalb bemerkenswert, weil sonst nur Äbte diese Tätigkeit ausübten. Im Falle Schlüchtern ist es aber verständlich, weil sich der amtierende Abt Dietrich gegen Veränderungen sperrte. Auch als der Prior Johann Zollner die Abtsnachfolge antrat, stellte er sich in den Dienst der Reformbemühungen.<sup>31</sup>

Aber es ist ebenso auffällig, daß sich Schlüchtern keiner der Reformkongregationen, die im 15. Jahrhundert aufblühten und wirksamer als die Provinzkapitel waren, anschloß. Die Reformansätze in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Schlüchtern sind freilich nur schwer greifbar. Wie es scheint, konnte eine durchgreifende Änderung, nämlich die Abschaffung des Pfründewesens und die Etablierung einer gemeinsamen Verwaltung, nicht erreicht werden. Zu übermächtig und verkrustet waren die überkommenen Strukturen, zu schwach der Resonanzboden, auf den die Neuerungen trafen.

Als sich beispielsweise die Äbte der Provinz Mainz-Bamberg 1451 in der Abtei St. Stephan zu Würzburg versammelten, hatten sich alle Äbte, auch der anwesende Abt von Schlüchtern, zu verpflichten, innerhalb eines Jahres die Reform anzunehmen, andernfalls verlören diejenigen, die sich dagegen sperrten, ihr passives Wahlrecht, d.h. sie konnten nicht zum Abt gewählt werden. Auch erklärten sich die Äbte bereit, Visitatoren aufzunehmen. Schließlich mußten sie die Bereitschaft zu einer wirklich durchgreifenden Reform ihrer Klöster beschwören. Der Zeitgenosse und reformerische Abt Johannes Tritheimius bemerkte später dazu nur sarkastisch: „Alle schworen, aber nur wenige taten, was sie beschworen.“<sup>32</sup>

Denn was nützten Beschlüsse, wenn der Reformwille von einigen Mönchen torpediert wurde und es Hintertüren gab, die eine grundsätzliche Neuregelung der klösterlichen Verhältnisse verwässerten? Zwar hatte man schon innerhalb des Benediktinerordens 1417 Reformbereitschaft bewiesen, allein die im Stift Petershausen bei Konstanz getroffenen Beschlüsse hielten die Tür offen für Überkommenes und Schädliches. Man erkannte das Adelsmonopol zwar als ein Grundübel benediktinischer Lebensform, aber man schaffte es nicht ab. Man modifizierte die Bevorrechtung des Adels dahingehend, daß bei einem Mangel an adeligen Bewerbern auch Mindergeborene in die Konvente

30) Anstelle vieler Literaturhinweise vgl. Kathrein (wie Anm. 3) 79.

31) Vgl. Leinweber (wie Anm. 9) 327 ff.

32) Pölnitz S. v., Die bischöfliche Reformarbeit im Hochstift Würzburg während des 15. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der übrigen fränkischen Diözesen (WDGB 8/9, 1941, 85).

aufgenommen werden könnten. Diese Halbherzigkeit illustriert „die zeitgebundene Rücksichtnahme auf die adelige Herrenschicht.“<sup>33</sup>

Die Privilegierung des Adels wurde theologisch gerechtfertigt. Denn adelige Abstammung bewirke eine besondere Veranlagung zur Tugendhaftigkeit, und daher seien Edelgeborene besser gegen sittliche Verfehlungen gefeit als das gemeine Volk. Auch konnten adelige Verwandte besser zum Schutz der Klöster beitragen.<sup>34</sup> Der Widerstand der Adelsschicht gegen eine soziale Öffnung der Klöster war in Franken noch bis ins 16. Jahrhundert zu spüren. Denn der Adel verlor „mit jedem reformierten Kloster Versorgungsmöglichkeiten und Machtpositionen und war deshalb an der Erhaltung des Status quo in erster Linie interessiert.“<sup>35</sup> Und wirkliche Reform hätte die Beseitigung ständischer Vorrechte bedeutet. Der „Versorgungsdruck“, der vom Adel auf die Klöster ausging, war beträchtlich. Noch im ausgehenden 15. Jahrhundert bemerkte ein bayerischer Anonymus: „Hat ein Edelmann ein Kind, das da schilt, hinckt kroepfig, lam oder ein Krüppel ist, so gibt es ein guoten Pfaffen oder ein Nunnen, ein guoten Muench.“<sup>36</sup>

Wann in Schlüchtern eine endgültige soziale Öffnung für bürgerlich-bäuerliche Bewerber erfolgte, ist schwer zu bestimmen, dürfte aber im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts erreicht worden sein.<sup>37</sup> Abt Johannes Zollner (1436/37–1456), der sich Reformen aufgeschlossen gezeigt hatte, scheint bürgerlicher Herkunft gewesen zu sein.<sup>38</sup> Aber mit seinem Nachfolger Johannes Gils(a)

33) Schreiner, Klosterreform (wie Anm. 2) 169.

34) Ebd. 171.

35) Wendehorst A., Der Adel und die Benediktiner im späten Mittelalter (StAns 85, 1982, 345).

36) Zitat bei Schreiner, Mönchsein (wie Anm. 2) 597 f.

37) Aufschluß könnten auch die Namen in Totenroteln geben. Hier die Einträge in den Admonter Totenroteln, die Bünger F., Admonter Totenroteln (1442–1496) (BGAM 19), Münster 1935, ediert hat. So findet sich auf S. 101 der Eintrag von 1477 März 12: „In quo obb. Wilhelmus abb. de Luther(n?) eiusdem monast Sluchter(n?) et fr. Hermannus Bruman, prior nre congregacionis, Hartmannus Hennigk, Cunradus Slich, Heinrichus Rodermund, donati et fratres nre congregacionis, et multorum (!) aliorum (!) Pro quibus petimus humiliter oraciones vras in Dom. commendare“. S. 145 (1489 Febr. 16): „Sunt modo nrorum hec nomina eu (wohl: heu) defunctorum: Wilhilmus (!) alias prior atque Hartmandus (!) , Johannes, Henricus, Petrus atque Conradus, Hermandus, Katha . . . a, Johannes atque Bertoldus“. [Die Zusätze in Klammern nach Bünger]. — Die Totenrotel von 1485, ediert von Wichner P.J., Eine Admonter Todtenrotel des 15. Jahrhunderts (SMGB 5, 1884, Bd. 2, 35) notiert folgendes: „Willehelmus abbas prior atque Hartmannus, Johannes, Henricus, Petrus atque Conradus, Hermannus Kana, Johannes atque Bertoldus“. Es handelt sich also um dieselben Personen wie 1489 mit dem bemerkenswerten Unterschied, daß Abt Wilhelm von Lauter als Prior und „alias prior“ bezeichnet wird. Es gab auch demnach noch Laienbrüder („donati“) in Schlüchtern. Die Lesung „Kana“ bei Wichner ist laut Bünger mit Sicherheit falsch.

38) Nisthal (wie Anm. 3) 196. — Über die soziale Herkunft des Nachfolgers Johann Gils(a) herrscht Uneinigkeit (ebd. 197: „Es ist nicht ausgeschlossen, daß Abt Johann der niederhessischen Adelsfamilie von Gilsa angehörte.“).

(1457–1470) amtierte wiederum ein Mann, der, wenn nicht durch sein Geblüt, sondern durch sein Gebaren adelige Verhaltensmuster praktizierte. Es kam wohl zur schwersten Krise im Kloster. Seine Stellung verdankte er Graf Philipp I. von Hanau, dem er eine Verpflichtungserklärung abgab und praktisch dessen Landesherrschaft über die Abtei anerkannte mit den Worten: „das wir ihme und sinen erben gehorsam, underthan und gewertig sin wollen und sollen.“<sup>39</sup> Diese Wahlkapitulation hatte weitreichende Folgen; denn der erste evangelische Abt Schlüchterns, Sigfried Hett, mußte 1567 eben diese Verpflichtung beschwören.<sup>40</sup> 110 Jahre zuvor war diese Erklärung seitens Würzburgs unwidersprochen geblieben, der Würzburger Bischof bestätigte die Amtseinsetzung. Es war dies ein Rechtsakt, auf den sich die Grafen von Hanau stets berufen konnten und der die Rechtslage der Abtei nachhaltig veränderte. Würzburgs Einfluß wurde immer mehr zurückgedrängt und auf rein diözesanrechtliche Befugnisse reduziert, obwohl die Grafen von Hanau auch in der Folge bischöfliche Rechte wahrnahmen, wie die Bestellung und Absetzung von Äbten.

Da aber Abt Johannes Gils(a) weder Eignung noch Neigung zu einem regemäßigen Ordensleben zeigte, brach wiederum Streit aus zwischen dem selbtherrlichen Prälaten und dem Prior sowie dem Konvent. Abt Gils(a) hatte mißliebige Mönche vertrieben. Diese führten kostspielige Prozesse gegen den Abt bis an die römische Kurie. Prunkvoll, verschwenderisch und lasterhaft war sein Lebenswandel. Ausdrücklich ließ er sich wegen seiner Gesundheit den Fleisch- und Bierkonsum auch an Fasttagen genehmigen, und er liebte den Pferdelluxus und drückte so aus, welchen sozialen Rang er beanspruchte. Daß dabei die Regel mißachtet, der Gottesdienst vernachlässigt und der Stiftungszweck des Klosters fragwürdig wurde, ist verständlich.<sup>41</sup>

Solch ungeistliche Praktiken erforderten ein Eingreifen, da der Konvent zu schwach war, eine Lösung zu erreichen. Graf Philipp I. von Hanau versuchte denn auch 1468, eine Reform durchzusetzen, die nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die innerklosterliche Lebensgestaltung betraf. Vielleicht trifft bei diesen Maßnahmen der vielschichtige Begriff „Reform“ oder „reformatio“, wie er in der Quellensprache heißt, zum ersten Mal wirklich zu. Von der Ernsthaftigkeit seiner Bemühungen zeugt sicher auch die Tatsache, daß der Graf eine Zusammenkunft auf dem Steinauer Schloß ermöglichte, an der neben Abt und Konvent von Schlüchtern auch „etliche hochgelerte Doctores,

39) Ebd. 129; Zitat 237 Anm. 220 (nach StA Marburg Bestand 317a Gefach 1–15, Nr. 68). Kathrein (wie Anm. 3) 94.

40) Kathrein (wie Anm. 3) 195.

41) Nisthal (wie Anm. 3) 130 ff.; Kathrein (wie Anm. 3) 25: „Da von dan auch Gottesdienst die wyl undt bißher gantz geringert ißt worden, dadurch dan nit allein dem allmechtigen undt der hochgelobten jungfraw Maria und allen himlischen heern lobe und ere zu beweisen, entzogen, sondern auch allen glaubigen seelen, von der solche Gotteshusse gestift ist, und ihre allmussen mitliglich dorin gegeben hand, von irer zeitlichen narungen, und allen andern gutte deren schwestern undt hülffe, wie undt was damite entfrembt undt benommen ist worden“. (Zitat ebd. 79).

Licentiaten in geistlichen rechten, auch Pröbste und Prelaten“ des Benediktinerordens teilnahmen, um über Reformmaßnahmen zu beraten.<sup>42</sup>

Das Ergebnis war ein Vergleich zwischen Abt Johannes Gils(a) und seinem Konvent von 1468. Darin wurden genaue Verhaltensregeln im wirtschaftlichen und monastischen Bereich gegeben. Der Streit zwischen Abt und Konvent sollten beigelegt, die vertriebenen Mönche wieder aufgenommen, der Gottesdienst sollte nach den Ordenstraditionen wieder regelmäßig abgehalten werden. Prior und Zellerar sollten nur mit Zustimmung des Konvents eingesetzt werden. Da der Konvent offenbar nicht in der Lage war, die beabsichtigten Maßnahmen selbständig zu verwirklichen, sollten zwei Mönche aus einem reformierten Kloster nach Schlüchtern geholt werden. Zur Rekrutierung von Nachwuchs sollten etliche geeignete Schüler und junge Männer aus dem Hanauer Land aufgenommen werden.<sup>43</sup> Auch dies ein Hinweis, daß das so wichtige Schulwesen zum Erliegen gekommen war. Freilich wurde diese Absichtserklärung nicht verwirklicht. Um 1520 bestand weder eine Schule im Kloster, noch ist ein Lehrer nachzuweisen.<sup>44</sup>

Zwar schloß der Vertrag mit der eindringlichen Mahnung an beide zerstrittenen Parteien, sich an die Ordensregeln zu halten, aber nur zwei Jahre später (1470 Okt. 21) baten die Konventsherren den Grafen von Hanau erneut in seiner Eigenschaft als „unsern rechten naturlichen Herrn“ um die Abberufung des Abtes Johannes Gils(a), da dieser dem Kloster zuviel Schaden zugefügt und seinen Lebenswandel nicht geändert habe. Gegen eine reiche Pension mußte der Abt zurücktreten, und Wilhelm von Lauter wurde mit der Abtswürde betraut.<sup>45</sup> Er amtierte nur kurz, bis 1470/71 Abt Christian Heydolf die Leitung übernahm.<sup>46</sup>

Noch ließ sich Würzburg die Zügel nicht ganz aus der Hand nehmen. Im November 1470 entschied Bischof Rudolf von Scherenberg, ein energischer Vertreter klösterlicher Reformen, drei von Hanau anlässlich der Resignation des Abtes Gils(a) offen gelassene Fragen und bestellte wohl auch den Nach-

42) Kathrein (wie Anm. 3) 25 f.; Nisthal (wie Anm. 3) 131 f.

43) Kathrein (wie Anm. 3) 25 f. — Es ist unklar, ob in die Schule auch oder ausschließlich adelige Bewerber aufgenommen werden sollten oder nur bürgerliche. Während Nisthal (wie Anm. 3) 131 von etlichen „Jungheren und Schüler aus dem Hanauer Land“ spricht, zitiert Kathrein aus einer Akte des StA Marburg 83. HUK 382/83 Nr. 54: „... es sollen auch etliche junghen (!) undt schuler so vill uns mit rath des convents duncket noth sein, ingenohmen werden, die aus unserm lande, und dazu abill undt dogelich sein sollen, undt die erkandt mogen werden, das sie zur geistlichkeit genaigt undt geschickt seyn“ (214, Anm. 5). Nisthal und Kathrein zitieren wohl aus unterschiedlichen Quellen des gleichen Inhalts aus dem StA Marburg.

44) Kathrein (wie Anm. 3) 52.

45) Nisthal (wie Anm. 3) 132 f. u. 198. In der Totenrotel (wie Anm. 37) wird Wilhelm von Lauter als „abbas alias prior“ bzw. „abbas prior“ bezeichnet.

46) Über ihn und seine undurchsichtige Rolle während des Abbatats von Wilhelm von Lauter vgl. Nisthal (wie Anm. 3) 135, 198 u. 237 Anm. 241.

folger Wilhelm von Lauter.<sup>47</sup> Aber es ist doch augenfällig, daß stets zuerst die Herrschaft Hanau im Kloster tätig wird, ohne den Widerspruch des Bischofs zu erfahren, der Abtswahlen und Verträgen zustimmt oder sie modifiziert. Gewohnheitsmäßig hatte sich das Recht der Grafen von Hanau entwickelt, sich in klösterliche Belange einzumischen und diese nach eigenen Vorstellungen zu gestalten.

Es war nicht zum Schaden der Abtei. Denn gelingen konnte gemeinhin eine Klosterreform nur dann, wenn sich reformbereite Mönche in ihrem Ringen um Erneuerung auf die Autorität eines Bischofs oder die Macht eines Landesherren stützen konnten. Im Falle Schlüchtern mögen sich politische Interessen und religiöse Motive die Waage gehalten haben. Die von Hanau vertraglich erzwungenen „Reformen“ sind vielleicht auch „Ausdruck für Mentalität und Verfassung einer Gesellschaft, in der Frömmigkeit und Politik, geistliche und weltliche Ordnung im Interesse des ‚allgemeinen‘ Heils, der ‚publica utilitas‘, eng miteinander verflochten waren.“<sup>48</sup>

Die Jahre 1468–70 markierten einen Einschnitt und Umschwung in der Klostergeschichte Schlüchterns. Aber es dauerte noch lange, bis einigermaßen geordnete Zustände herrschten. Die Erblast an Schulden und einem degenerierten monastischen Leben mußte erst von einem fähigen Abt und einem willigen Konvent abgetragen werden. Unter Abt Christian Heydolph gelangen eine wirtschaftliche Konsolidierung und eine Hebung des religiösen Lebens, das anspruchsvoller geworden war.<sup>49</sup> Die Aussage eines Konventualen (Jost von Windecken) verrät dies. Er bat um Übertritt in ein anderes Kloster, weil ihm die neue klösterliche Ordnung einzuhalten zu schwer fiel.<sup>50</sup>

Es hatte eine lange Zeit der Anstrengungen gebraucht, um Reformimpulse zu verwirklichen und abzusichern. Schlüchtern steht als ein Beispiel für Klöster, die lange Zeit nicht fähig oder willens waren, Reformintentionen in die tägliche Praxis umzusetzen. Sie mußten deshalb von außen herangetragen, wenn nicht mit Hilfe anderer Klöster oder der zuständigen Bischöfe, dann doch mit Hilfe landesherrlicher Autorität erzwungen werden, auch wenn im Falle Schlüchterns manche Personalentscheidungen des Landesherrn verfehlt waren. Jedoch bedeuteten solche Eingriffe auch Abhängigkeiten und den Verlust von Handlungsspielräumen, wie sie Regel und innere Verfassung des Ordens vorsahen. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn Abt Christian Heydolph die Einflußsphäre der Grafen von Hanau vertraglich genau zu definieren versuchte, um sich von dem immer stärker werdenden Zugriff zu befreien. Aber der Vertrag, der 1496 (Aug. 4) zustande kam, ähnelte mehr einem

47) Ebd. 135.

48) Schreiner, Klosterreform (wie Anm. 3) 181. Über Hanaus mögliche Motive vgl. Nisenthal (wie Anm. 3) 126, der die Reformvorhaben zumindest von 1411/1413 „eher auf das wohlmeinende christliche Bemühen des studierten Reinhard II.“ zurückführt „als auf harte politische Absichten“.

49) Kathrein (wie Anm. 3) 26.

50) Ebd.

Diktat und zwang den Abt auch zur Anerkennung der hanauischen Landeshoheit.<sup>51</sup>

Am Ausgang des Mittelalters hatte sich in Schlüchtern de facto nicht nur der Rechtsstatus der Abtei geändert, sondern auch seine innere Verfaßtheit. Abt Christian Happ, der von 1498 bis 1534 die Klostergemeinschaft in eine ganz neue Zeit hineinführen sollte, war nach den Worten seines Nachfolgers ein „ehrlicher, frommer Mann“.<sup>52</sup> Er lebte wohl mit seinen Mönchen nach Vorschriften, die sich an den Bestimmungen der Bursfelder Kongregation orientierten, und diese trugen stark asketische Züge. Dies bedeutete auch einen Bruch mit der Vergangenheit, der wohl auch deshalb gelang, weil keine standesbestimmten Interessen mehr herrschten. Der Abt hatte einen rein bürgerlichen Konvent, der keine Zeit versäumte „mit beten und singen“.<sup>53</sup>

Bautätigkeiten und das hohe Ansehen, das der Abt sowohl in Hanau als auch in Würzburg genoß, zeugen ebenfalls von einer verantwortungsvollen Lebensweise. Daß keine Idealzustände erreicht wurden und der Prior ein verschwenderisches Leben führte,<sup>54</sup> ist wohl weniger dem Abt als menschlicher Schwachheit anzulasten. Jedenfalls stieß die im Namen Luthers und im Zeichen der weltlichen Herren ins Werk gesetzte Reformation nicht auf einen Konvent, der durch seine Lebensweise die Existenzberechtigung verspielt hatte. Dennoch: die defizitären Verhaltensweisen der Mönche, nicht nur in Schlüchtern, hatten im Volk schon lange die Vorstellungen vom Mönchsleben geprägt, die die Reformatoren noch schärfer akzentuieren sollten in einer Zeit der Umwertung aller Werte, in der das Alte wankte, das Neue aber noch nicht seine Gestalt gefunden hatte.

### III.

Neu und doch nicht unerhört waren die Herausforderungen, denen sich das Kloster Schlüchtern am Beginn der Neuzeit gegenüber sah: der Wut der Bauern, die sich im sog. Bauernkrieg entlud, den Auswirkungen der Lehre Luthers und schließlich dem Verhalten des Landesherrn, des Grafen von Hanau. Man mußte reagieren, konnte äußerem Druck erliegen oder sich den neuen Gegebenheiten anpassen. Konnte die Anpassung einer Klostergemeinschaft gelingen, die in der Vergangenheit so schwerfällig auf Veränderungen reagiert hatte?

---

51) Nisthal (wie Anm. 3) 138 ff. Der Vertrag gedruckt bei Krüger-Löwenstein U., Kloster Schlüchtern und Herrschaft Hanau am Ende des 15. Jahrhunderts (Aus Geschichte und ihren Hilfswissenschaften. FS für W. Heinemeyer zum 65. Geburtstag, hrsg. von H. Bannasch u. H.P. Lachmann, Marburg 1979, 589 ff.).

52) Kathrein (wie Anm. 3) 27 (einschl. Zitat).

53) Ebd. 80; Zitat: 27.

54) Ebd. 44.

Der Bauernkrieg von 1525 traf das Kloster in einer Zeit der Konsolidierung. Der materielle Schaden war nicht so gravierend wie in anderen Klöstern des Bistums Würzburg. Doch Abt Christian Happ und sein Konvent, der elf Mönche zählte, mußten nach Steinau fliehen. Indes, nur noch sechs Mönche wollten nach der Zerschlagung der „bauerischen entpörung“ ins Kloster zurückkehren.<sup>55</sup> Es spricht für den Abt und den dezimierten Konvent, daß sie trotz widriger Umstände und äußerer Bedrohung nicht gewillt waren, das Klosterleben aufzugeben. Aber als sie sich wieder im Kloster einrichteten, stand es unter der Verwaltung eines hanauischen Verwalters. Eigennützige Gedanken des Grafen von Hanau und nicht nur bloße Sicherung des Klosterbesitzes mögen hier eine Rolle gespielt haben, zumal auch andere Adelige Interesse am aufgelassenen Klosterbesitz zeigten und Untertanen die Abgaben verweigerten.<sup>56</sup>

Die Gefahren landesherrlicher Einflußnahme mußten Abt und Konvent aus eigener Anschauung spüren. Das radikale Vorgehen des Landgrafen Philipp des Gutmütigen von Hessen, der sich als erster deutscher Fürst zur Reformation bekannt hatte, griff auch auf Schlichtern über. Die Sonderschatzung der hessischen Klöster erstreckte sich auch auf Klöster, die nicht in der Landgrafschaft Hessen lagen. Auch Schlichtern mußte an den Landgrafen eine Sondersteuer zahlen und erhielt dafür einen (wertlosen) Schutzbrief. Als 1527 die hessischen Beamten die Klöster bereisten, um den „Closterpersonen den abscheit zu geben“ — was übrigens nicht ohne Widerspruch der Ordensleute geschah — mußte diese Enteignung zu einer zusätzlichen Verunsicherung führen im reichsten Kloster der Grafschaft Hanau.<sup>57</sup> Freilich ist die Klosterpolitik der Grafen von Hanau-Münzenburg nicht so klar zu definieren.

---

55) Vgl. ebd. 90 f. Der spätere Abt Petrus Lotichius beschreibt das Jahr 1525 so: „In den ersten mein jaren wie ich in mein closter kam, vergingen auß den eylff conventualibus, die fürnembsten fünff personen hinweg und ward je länger je ärger, biß auf anno 1525, erregt sich die bawrische auffruhr, stieß dem faß den boden gar auß. Wie die Auffruren nach vielen Blutvergießen gestillt worden, kamen wir Conventuales ubrigen wieder in unser Closter, nemlich unser sechs dan sie wollten nicht alle wieder hinein, und war in diesem auffrührischen jare ein erschreckliche confusion in unserer kirche“ (Zitat ebd. 27 f.). Zum Verlauf und den Auswirkungen des Bauernkriegs in Franken und angrenzenden Gebieten vgl. auch Endres R., *Der Bauernkrieg in Franken* (BDLG 109, 1973, 37 ff.). Eine Studie über die Auswirkungen auf die Klöster insgesamt steht noch aus. Es war aber nicht selten, daß Mönche die unruhige Zeit zum Anlaß nahmen, den Ordenshabit abzulegen und auch gemeinsame Sache mit den Aufständischen zu machen. Vgl. Hochholzer E., *Die Abtei Münsterschwarzach in der Reformationszeit* (Magna Gratia. FS zum 50jährigen Weihejubiläum der Abteikirche Münsterschwarzach, hrsg. v. P. Hugger, Münsterschwarzach 1992, 236–250).

56) So suchten die Herren von Hutten sich ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Kloster zu entziehen. Kathrein (wie Anm. 3) 27.

57) Ebd. 86–90.

Anfangs war sie zögerlich und abwartend, wohl weil politische Rücksichtnahmen einen Zugriff, mithin eine Klösteraufhebung vorerst verhinderten.<sup>58</sup>

Vor einer unmittelbaren Bedrohung klösterlicher Existenz stand man in Schlüchtern nicht. Wollte man klösterliches Leben erhalten, war nicht nur diplomatisches Geschick, sondern auch der Wille zur Anpassung gefordert. Noch immer war ja ungeklärt, ob der Bischof von Würzburg nicht auch landesherrliche Rechte geltend machen konnte und würde, auch wenn die Abtei außerhalb des Gebotsbereiches und Territoriums der Bischöfe von Würzburg, die gleichzeitig Herzöge von Franken waren, lag. Bis 1528 war das Verhältnis zwischen Hanau und Würzburg ungetrübt und unbeeinflusst von der religiösen Neuerung. Anlaß des Streites waren materielle Gründe: Steuern.

1528 zitierte Fürstbischof Konrad von Thüngen alle Prälaten des Hochstifts wegen einer Steuerforderung über 40.000 fl., die an Hessen zu zahlen waren, nach Würzburg.<sup>59</sup> Abt Christian Happ ließ sich durch den Schlüchterner Pfarrer und späteren Abt Petrus Lotichius (Lotz) und Johannes Geyß vertreten. Offenbar war man sich der rechtlichen Tragweite der Steuerfrage in Schlüchtern bewußt; denn Steuern berührten die Frage der Landeshoheit. Der Konvent hatte daher im Vorfeld ein Gutachten des Fuldaer Dechanten Philipp Schenck zu Schweinsberg eingeholt. In seiner Instruktion riet er, Nachforschungen im Klosterarchiv anzustellen, wie man sich bei solchen Gelegenheiten früher verhalten habe. Falls Schlüchtern keine Steuern erlegt habe, solle man sie nun ablehnen, weil das Kloster, das außerhalb des Hochstifts Würzburg gelegen sei, wohl von dort keinen Schutz erhalten könne und Steuern seien ja materialisierte Form von Rat und Hilfe. Im Gegenteil: das Kloster müsse sonst „aller beschedigunge und gruntlichs verderbnus gewertig sein“. Die Schlüchterner Seite sollte aber deutlich machen, daß die Abtei „weiter dem Bischof als ordinario [geistlichem Oberherrn] stets gehorsam seyn wolle.“<sup>60</sup>

Diese Argumentation machten sich auch die Schlüchterner Deputierten zu eigen und erklärten ihre Ergebenheit gegenüber dem Bischof, unter dessen geistlicher Aufsicht das Kloster stehe. Aber man könne es nicht mit den anderen Klöstern des Hochstifts vergleichen, weil Schlüchtern „dem stiftt Würzburg fern und gantz entsessen und in einer andern hernschaft gelegen“ sei. Nach langen Verhandlungen zwischen Würzburg, Hanau und Schlüchtern kam schließlich ein Vergleich zustande. Die Kinzigabtei mußte nur die moderierte Taxe von 200 fl. erlegen.<sup>61</sup> Bis 1567 sollte sich bei den jeweils neuen Steuerforderungen dieser Streit wiederholen. Bis zum Jahr 1567 hatte das Kloster immerhin ca. 5000 fl. an Würzburg gezahlt, wobei schwer zu entscheiden

---

58) Ebd 93 f.

59) Ebd. 98; Schiele F.M., Die Reformation des Klosters Schlüchtern, Tübingen 1907, 19 ff.

60) Zitiert nach Kathrein (wie Anm. 3) 99.

61) Ebd 100. Zu diesem Landtag vgl auch Schubert E., Die Landstände des Hochstifts Würzburg (VGFG Reihe IX, Bd. 23), Würzburg 1967, 142 ff.

ist, ob es sich um geistliche oder weltliche Steuern handelte wegen des vielschichtigen Begriffs „subsidium charitativum“. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, daß noch 1528 Bischof Konrad von Thüngen in völlig falscher und sorgloser Einschätzung der Lage den Grafen von Hanau für die Sorge und den Schutz, den sie dem Kloster nach dem Bauernkrieg gewährten, himmlischen Lohn versprach.<sup>62</sup>

Erschwerend kam zu diesem Klima latenter Rechtsunsicherheit eine Bedrohung geistiger Art. Martin Luther und andere Reformatoren stellten die biblische Rechtmäßigkeit des Mönchsstandes in Frage.<sup>63</sup> Für den Wittenberger Professor steht nach seiner Schrift „De votis monasticis“ der Unwert klösterlichen Lebens fest. Jeder Mönch solle nach einer Gewissensprüfung sein Kloster verlassen, um sich in die Freiheit der Kinder Gottes zu begeben. Die Klöster der alten Orden, diese „Teufelsnester“ müßten durch das Evangelium zerstört oder in Schulen umgewidmet werden. Die weltliche Obrigkeit wird von ihm legitimiert, die Aufhebung der Klöster durchzuführen, die Ordensleute zu versorgen und die verbliebenen Klostergüter dem gemeinen Nutzen zuzuführen. In der Praxis allerdings wurden Klosteraufhebungen zur Sanierung des Landesfinanzen umfunktioniert.

Die Forderung nach Enteignung traf sich mit den Wünschen und Ansprüchen der Reichsritterschaft. Auf dem 2. Landtag von 1525 in Würzburg beispielsweise brachen die Spannungen zwischen dem Adel und dem grundbesitzenden Klerus auf.<sup>64</sup> Die adelige Herrenschaft forderte eine Enteignung insbesondere der reichen Klöster und ihre Umwandlung in Schulen, und zwar mit Zustimmung des Bischofs. Die Einkünfte der Klöster sollten zur Tilgung der Hochstiftsschulden verwendet werden. Hier artikulierte sich auch die Verbitterung des Adels darüber, daß er seit der Durchbrechung des Adelsmonopols in den Klöstern keine standesbestimmten Interessen mehr geltend machen konnte, und die Hoffnung auf den Besitz. Der Adel argumentierte, daß dem Ordensklerus die Mitschuld am Bauernkrieg zukomme, weil sich die Bauern- und Bürgersöhne als Klosterherren mehr um ihre Pfründen denn um ein gottgewolltes Leben bemüht hätten und „allein uf schaben und schinden der armen geschickt gewest, aus welchem dann ohn allen zweiffel die straf gottes des allmechtigen über ihnen angefangen und angangen.“<sup>65</sup>

Das Ansehen des Ordensstandes war in Verbitterung und Verachtung umgeschlagen. Die Mönchsschelte blühte. Sogar von der Domkanzel in Würzburg konnte der Domprediger grobianisch polemisieren und Mönche als „mastseu“ titulieren.<sup>66</sup> Und konnte nicht auch der sog. „arme Mann“ oft genug mit eigenen Augen erleben, wie sich Mönche ein sattes und selbstgefälliges Leben auf Kosten anderer gegönnt und unklösterlich gelebt hatten? Illu-

62) Kathrein (wie Anm. 3) 100.

63) Ebd. 80–91.

64) Schubert (wie Anm. 61) 111 Anm. 20.

65) Endres (wie Anm. 55) 50.

66) Rublack Ch., *Gescheiterte Reformation*, Stuttgart 1978, 13 Anm. 36.

strierte nicht auch die Situation der Abtei Schlüchtern im 15. Jahrhundert, daß Klöster Stätten der „Lügen, Abgotterei, Unzucht und Hurerey, Müßiggang und Füllerey“ werden konnte, wie es Petrus Lotichius drastisch formulierte?<sup>67</sup> Kurz: Mönchsleben schien dem neuen Geist der Zeit, dieser „geschwinden“ Zeit, in der alles in „Confusion“ war, wie es in der Quellsprache heißt, zu widersprechen.

Vor einem solchen Hintergrund, der geprägt ist von einer bedrohlichen Rechtsunsicherheit, einer unüberhörbaren antimonastischen Propaganda und einer allgemeinen Orientierungslosigkeit, ist der Versuch des Abtes Petrus Lotichius zu sehen, klösterliche Existenz in einer wenig günstig gestimmten Umwelt zu praktizieren. Ein ebenso mutiges wie risikoreiches Unterfangen. Die Kernfrage lautete, wie konnte man durch geschicktes Verhalten gegenüber dem de facto-Landesherrn in Hanau und zum geistlichen Oberherrn in Würzburg und durch eine Annäherung an die Strömungen und Forderungen der Zeit eine Säkularisation vermeiden und klösterlich leben?

Der Testfall trat ein, als nach dem Tod des Abtes Christian Happ 1534 (März 7) eine Neuwahl fällig wurde.<sup>68</sup> Die Todesnachricht wurde nicht zuerst an den Grafen von Hanau, sondern an dessen Steinauer Amtmann, Philipp von Eberstein, geschickt, wohl um Zeit zu gewinnen. Zwar fielen Abtswahlen in die Zuständigkeiten der Bischöfe von Würzburg, aber in der Vergangenheit hatte die Herrschaft Hanau Äbte ein- und abgesetzt. Einem erneuten Eingreifen Hanaus wollte man zuvorkommen. Deshalb wählten die drei Konventualen ungewöhnlich um 7 Uhr morgens ohne bischöfliche Wahlkommissare, wie es eigentlich vorgeschrieben war, und in Abwesenheit hanauischer Beobachter den bisherigen Pfarrer Petrus Lotz (Lotichius) zum Vorsteher des Klosters und setzten ihn auf den Altar als Zeichen der öffentlichen Anerkennung, „wie ihr alte gewohnheit ist und haben ihn für einen abbt des closters angenommen.“<sup>69</sup>

Die hanauischen Amtsleute waren ebenso überrascht wie die Konventualen selbstbewußt. Sie wiesen auf ihre Freiheit der Abtswahl hin. Der Graf von Hanau anerkannte die Wahl wie auch der Bischof von Würzburg, dessen Sekretär Ewald Kreutzmacher freilich leicht monierte, daß die Wahl „nit ghar förmlich“ gewesen sei.<sup>70</sup> Am 21. März 1534 leistete der Neugewählte den üblichen Eid gegenüber seinem Bischof und wurde als Abt bestätigt.<sup>71</sup> Dieser

67) Zitiert nach Kathrein (wie Anm. 3) 103.

68) Ebd. 94 ff.

69) Ebd. 95.

70) Ebd. 96.

71) Ebd. Als Vorlage diente die Eidesformel eines Abtes Christian aus dem irischen „Schottenkloster“ in Würzburg. Kaspar A., Reform und Reformation in Schlüchtern unter Abt Petrus Lotichius (WDGB 26, 1964, 273) weist auf die Neuformulierungen hin, die die bischöfliche Kanzlei der Vorlage hinzufügte. So wurde er nicht auf den Bischof von Würzburg als „Herzog von Franken“, sondern als dem „ordinarius“ verpflichtet. Er mußte versprechen, daß er sich und sein Kloster Schlüchtern nicht unter den Schutz anderer ohne ausdrückliche bischöfliche Zustimmung

Wahlvorgang bedeutete denn auch ein „Stück wiedergewonnener Freiheit und klösterlicher Unabhängigkeit“<sup>72</sup> und eröffnete den Freiraum für das klösterliche Modell des Petrus Lotichius. Es basierte auf kontinuierstiftenden Vorgaben und auf Zugeständnissen an den gewandelten Geist der Zeit. Nur knapp kann hier freilich dieses Experiment umrissen werden.<sup>73</sup>

Seit seinem Eintritt ins Kloster im Jahr 1517 war der neue Abt mit der defizitären Amtsführung seiner Vorgänger vertraut wie auch mit den Stimmungen und Forderungen seiner unruhigen Zeit. Über 50 Jahre lang war und blieb er ein überzeugter Mönch und bekannte sich noch 1562 ausdrücklich zu seiner Mönchsprofess. Aber er sah auch die Notwendigkeit einer zeitbedingten Reform seines Klosters. Seine Grundforderung lautete, daß das Klosterleben „yn yrthum gebessert und gebrechen reformirt werden solle“. Kein radikaler Bruch war beabsichtigt, sondern die Aufnahme alter Traditionsmuster und Anpassung an die besonderen Umstände seines Klosters.

Der klösterlich-benediktinische Rahmen sollte unter allen Umständen erhalten bleiben, Leben in einer Gemeinschaft attraktiv gemacht werden durch ein klar umrissenes Aufgabenfeld. Eine klösterliche Lebensgestaltung sollte entstehen, die sich durch Verbindung von humanistisch gelehrtem Mönchtum und praktischer Hinwendung an die Nöte der Gläubigen legitimierte. Klösterliches Leben sollte in untrennbarer Verbindung von pfarrlicher Seelsorge und mönchischem Rahmen stehen. Nicht die Thesen der Reformatoren, sondern die seelsorgerischen Nöte, die Abt Lotichius als Pfarrer von Schlüchtern erfuhr, hatten seinen Vorstellungen die Richtung gewiesen.

Da aber die personelle Situation in seinem Kloster wie in den Pfarreien, die es zu versorgen hatte, desolat war, mußte ein geeigneter Nachwuchs gewonnen werden, der für die Verbindung von Klosterleben und Seelsorgsaufgaben aufgeschlossen war. Als Konsequenz ergab sich für Petrus Lotichius die Gründung einer Schule, die nicht nur formend, sondern vor allem werbend auf mögliche Kandidaten wirken sollte.<sup>74</sup> Ab 1534 wurde nun eine innere

---

stellt. Man war sich also der delikaten Situation des Klosters bewußt. Der Abtseid gedruckt bei Schiele 43 (wie Anm. 59) Anm. 2 und Kaspar 273.

72) Kathrein (wie Anm. 3) 96.

73) Die folgenden Ausführungen nach Kathrein (wie Anm. 3) 102–113 (einschließlich der Zitate und Schiele [wie Anm. 3] 84–100).

74) Es gelang Petrus Lotichius wieder, eine beträchtliche Anzahl von Konventualen zu gewinnen. Bis 1551 waren es 20 Ordenskleriker, die die Weihen empfingen. Dazu kommen weitere fünf Kandidaten aus Schlüchtern, die in der Würzburger Weihematrikel nicht als „religiosi“ eingetragen sind. Diese Zahlen nach Freudenberger Th., Die Würzburger Weihematrikel der Jahre 1520–1552 (QFGBW XLI), Würzburg 1990, 60. Freudenberger korrigiert die Ordinationslisten bei Amrhein (SMGB 25, 1904, 764). Dieser zählte nur 15 Schlüchterne Konventualen auf. Es fehlen N. Gasius, der irrtümlich Schleusingen zugeschrieben ist, Valentin Gerlach, R. Kirchner, N. Lotichius und Lambert Rüb. Letztere fehlen auch bei Kathrein (wie Anm. 3) 40 f. — Johann Weinmaier (Kathrein 40 [wie Anm. 3]) war Konventuale von Johannisberg bei Fulda. Gerhard Hano (ebd. 41) gehörte nicht nach Schlüchtern, sondern

Schule traditionellen Typs betrieben, die Kandidaten mit einer elementaren Schulbildung eine Einführung in die Theologie ermöglichte. Diesem Studium wurde ab 1539 eine äußere Schule (Lateinschule) vorangesetzt, die dem städtischen Bürgertum zugute kam. Freilich trat ab 1543 das theologische Studium immer stärker in den Hintergrund, bis ab 1552 die ursprüngliche geistliche Zielsetzung ganz verblaßte, die Lateinschule sich verselbständigte und sich kaum mehr von den üblichen städtischen Schulen unterschied.<sup>75</sup>

Dieser im nachhinein tragisch anmutende Prozeß der Aushöhlung und Umkehr der Vorgaben dokumentiert sich auch in der Neuakzentuierung klösterlichen Lebens in Schlüchtern. Wenn man ein Kloster begreift „als regelgebundenen Lebens- und Handlungszusammenhang, dessen Existenz in dem Verlangen wurzelt, biblische Grundwerte — wie Armut, Gehorsam, Keuschheit — in der Gemeinschaft Gleichgesinnter“<sup>76</sup> zu verwirklichen, dann werden die Schwachstellen im Vorgehen des Abtes sichtbar. Obwohl in Schlüchtern und anderswo schon lange vorher praktiziert, widerspricht die Fixierung auf die Seelsorge dem benediktinischen Selbstverständnis. Benediktiner sind nach den Worten des Erfurter Augustinereremiten Johann von Dorsten „nicht zum Predigen, sondern zum Schweigen da, nicht durch Worte zu lehren, sondern durch das Leben, Verhalten und Beispiel.“<sup>77</sup> Die benediktinische Spiritualität speist sich aus dem spannungsvollen Nebeneinander von geistig-körperlicher Betätigung und gemeinschaftlichem Gebet. Liturgische, meditative und asketische Übungen und Riten, die Mönche pflegen, um sich ihres künftigen Heiles gewiß zu werden, können von Pfarrern nur schwer erfüllt werden, die außerhalb des Klosters wohnen und nicht kontrolliert werden können. Und benediktinisches Mönchtum bedeutete in erster Linie Weltidistanz.

Diesem klösterlichen Ideal konnten die Vorstellungen des Abtes nicht gerecht werden. Zwar gelang es Petrus Lotichius, der sich als Abt und Oberpfarrer sah, eine ansehnliche Kandidatenschar zu gewinnen, doch fällt es schwer, diese auch als Mönche zu bezeichnen. Es werden eher wieder Verhaltensmuster sichtbar, die dem Mönchtum im späten Mittelalter schon schädlich waren. Denn die Praxis zeigte, daß ihr Eintritt eher motiviert war von der Aussicht auf eine gute Ausbildung als von der Suche nach Selbstheiligung, nach dem Gesetz der Brüderlichkeit. Die Tagzeiten, d. h. das Chorgebet und die Meßfeier, waren ganz den Bedürfnissen der Schule untergeordnet und erhielten nicht den zentralen Rang, der ihnen nach der Regel Benedikts gebührt. Die Pfarrer konnten diese Gebetsverpflichtungen aus rein praktischen Gründen nicht einhalten und dies umso mehr, als Abt Lotichius 1543 es seinen Konventualen offiziell freistellte zu heiraten. Wer diesen Schritt tat — und es

---

ebenfalls zur Propstei Johannisberg. Diese Korrekturen nach Freudenberger 69 mit Anmerkungen.

75) Kathrein (wie Anm. 3) 52 ff.

76) Schreiner, Mönchsein (wie Anm. 2) 562.

77) Zitat nach Kathrein (wie Anm. 3) 33.

waren die meisten — hatte einen eigenen Haushalt außerhalb des Klosters, aber doch noch einen gemeinsamen Tisch im Refektorium. Was sie verband, war das Bewußtsein, einem Kloster anzugehören, das mehr als Versorgungsanstalt erscheinen mußte denn als geistig-religiöser Orientierungspunkt.<sup>78</sup>

Es sind die benediktinischen Grundwerte, die im Klosterkonzept des Schlüchterner Abtes in zu geringem Maß festgehalten werden. Diese Vernachlässigung hat sicher auch dazu beigetragen — neben den politisch-konfessionellen Bedingungen, unter denen sich der Reformversuch vollzog —, daß er scheiterte. Kein Vorwurf ist dem Abt daraus zu machen, sondern nur zu konstatieren, daß sein Augenmerk auf pastorale Anliegen und vor allem auf die Erhaltung seines Klosters und nicht auf eine radikale Neubesinnung und Bewertung ursprünglicher benediktinischer Ideale gerichtet war. Es gelang ihm nicht, klösterlichem Leben neues Profil einzugraben. Dies verhinderten die Kompromisse, die er eingehen mußte angesichts der stetigen Bedrohung seitens des Landesherrn und der besonderen Zeitumstände. Vielleicht fehlte ihm auch eine „tiefere Grundlegung der Geschichte und Spiritualität des eigenen Ordens.“<sup>79</sup>

Dauerhafte Prägung und Radikalität verhinderten wohl auch das humanistische Weltbild und die Einflüsse sogenannter katholischer Reformtheologen, denen sich der Abt und die Lehrer an der Klosterschule verpflichtet fühlten.<sup>80</sup> Lotichius, dem wie Georg Witzel eine Erneuerung der Kirche nach dem Vorbild des Erasmus von Rotterdam und Philipp Melancthons vorschwebte, holte mit Johannes Felmel, einer „Schlüsselfigur des Erfurter Humanismus“, einen „Reformkatholiken“ an seine Schule. Michael Beuther aus Karlstadt, der in Schlüchtern unterrichtete, fühlte sich der alten Kirche ebenso wenig verpflichtet wie der Neuen Lehre. Diese religiös-konfessionelle Indifferenz ist typisch für den Späthumanismus, und auch Lotichius selbst offenbarte eine auffällige Distanz zu den „papisten“ wie „dem Lutherischen Anhang“. Er huldigte dem humanistischen Ideal des „vir pius ac doctus simul“, scheute aber eine klare Entscheidung in den konfessionellen Wirren der Zeit, der man sich durch Zugeständnisse und Reformen anzunähern versuchte.<sup>81</sup>

Kompromißcharakter und Anpassungsdruck prägten denn auch die zwei Schriften vom Juni und Juli 1543, mit denen Petrus Lotichius seine Vorstellungen einer Kirchenreform der Öffentlichkeit rechtfertigend bekanntmachte.<sup>82</sup>

78) Zur Problematik des Zusammenhangs zwischen Seelsorge und Mönchsberuf vgl. ebd. 33. Der Schlüchterne Konventuale N. Gassius beklagte sich, Abt Petrus Lotichius täte nichts anderes, als Mitglieder des Konvents zu Seelenhirten auszubilden. Freudenberger (wie Anm. 74) 298 Anm. 4.

79) Kathrein (wie Anm. 3) 105.

80) Ebd. 55–61.

81) Ebd. 48 ff. Über den Späthumanismus im Hochsift Würzburg vgl. Schubert E., Conrad Dinner. Ein Beitrag zur geistigen und sozialen Umwelt des Späthumanismus in Würzburg (JFLF 33, 1973, 213 ff.).

82) Es handelt sich um die „Anzeignung etlicher religion puncten das closter Schluchtern belangen“, die verschiedentlich kopia! überliefert ist und die Schiele (wie

Diese bewegen sich in spätmittelalterlichen Argumentationsmustern und sind inspiriert von Georg Witzel und insbesondere vom Reformprogramm des Fuldaer Dechanten Schenck von Schweinsberg. Sie greifen zeitbedingte religiöse Strömungen und reformatorische Minimalforderungen auf. Es entstand so eine seltsame Mischform geistlich-religiöser Realität, die weder ausgeprägt wittenbergisch noch römisch anmutet. Der Versuch des vermittelnden Ausgleichs, der rechtfertigenden Absicherung und der geschmeidigen, keineswegs spektakulären Anpassung ist unverkennbar.

Die „Anzeigung etlicher religion punkten“ erlaubt den Laienkelch. Der Abt gab damit dem Drängen des Volkes nach und wollte so, wie er selbst erklärte, die Einheit der Kirche wahren. In der Frage der Priesterehe hatte der Abt länger als seine geistlichen Nachbarn gezögert, sie aber nun 1543 unter dem Druck der Realitäten erlaubt. Der Pfarrermangel und die Sorge um den Bestand seines Klosters bewirkten diesen Sinneswandel. Gerechtfertigt hat Petrus Lotichius die Priesterehe damit, daß das Zölibatsgebot zur Sünde verführe. Gleichwohl schätzte er persönlich Keuschheit und Enthaltbarkeit als hohe biblischen Tugenden.

Die Einführung der Muttersprache bei der Liturgie wird schließlich mit pastoralen Gründen legitimiert. Das Chorgebet der Konventualen wurde freilich weiterhin lateinisch gesprochen. Im Gegensatz zu anderen Kirchenordnungen aber nahm der Abt bei der Meßfeier keine Änderungen vor, sieht man von einigen deutschen Gesängen ab. Diese Form der Meßfeier scheint bis zum Tod des Abtes unverändert fortgeführt worden zu sein, die Privatmessen wurden jedoch abgeschafft. Erst 1567 wurden Monstranzen, Ziborien und Kelche wie auch das lateinische Meßbuch aus der Schlüchterner Kirche entfernt.<sup>83</sup>

Diese Kirchenordnung von 1543 konnte die Probleme freilich nicht lösen. Sie verschärfte sie eher. Denn mit diesen Veränderungen der klösterlichen und pfarrlichen Ordnung forderte der Abt die kirchliche Autorität zu einer Reaktion heraus, die bisher den Vorgängen im fernen Kloster, wenn nicht ablehnend, so doch gleichgültig begegnete. Zu sehr war man im Hochstift Würzburg mit der Abwehr der neuen Lehre und der Konsolidierung der Wirtschaft im eigenen Territorium gebunden, als daß man sich der Vorgänge im Kinzigtal intensiver hätte annehmen können.<sup>84</sup>

Nun aber schrieb der Würzburger Bürger Bastian Hartmann nur einige Tage nach der Veröffentlichung der Kirchenordnung an den Abt von Schlüchtern, daß man in der Bischofsstadt beunruhigt sei. Er fragte, ob es wahr sei,

---

Anm. 59) 86 ff. gedruckt hat, und um die „Sententia de quibusdam articulis religionis“, die im Juli 1543 im Druck erschienen ist und die Lotichius, J. P. Reverendi Patris Petri Lotichii, Abbatis Solitariensis: Opuscula, Marburg 1640 in „Confessio Fidei“ abänderte und sie vielleicht mit Absicht und ungerechtfertigt in die Reihe der protestantischen Bekenntnisschriften einordnete.

83) Kathrein (wie Anm. 3) 160 f.

84) Vgl. hierzu Wendehorst A., Das Bistum Würzburg, Teil 2. Die Bischofsreihe von 1455–1617 (GermSac NF 13), Berlin–New York 1978, 88 ff.

daß der Abt „in der religion des closters Sluchtern un desselben closters angehörigen kirchen enderung gemacht“ habe.<sup>85</sup> Man unterstellte also eine lutherische Reformation des Klosters. Mißverständnisse und Gerüchte zwangen den Abt nun zu einer Rechtfertigung. In einem Schreiben an Bischof Konrad von Bibra, der die Nachricht von den Maßnahmen des Abtes mit „etwas zorn und ungnade“ aufgenommen hatte, verwahrte er sich gegen den Vorwurf, er habe das Kloster in eine protestantische Kommunität umgewandelt.<sup>86</sup> Doch zunehmende Spannungen sollten das Verhältnis zu den Würzburger Bischöfen inskünftig bestimmen, vor den „Würzburger Wölfen“, vor denen ihn, den Abt, Gott bewahren möge, wie ihm Freunde wünschten.

Schon kurz vor der Veröffentlichung der Kirchenordnung hatte sich das Mißtrauen Würzburgs angedeutet. Als der Abt einen Konventualen zum Empfang der Subdiakonatsweihe in die Bischofsstadt im Februar 1543 schickte, hat ihn der Weihbischof „nit angenommen und unordiniert widerumb heimgeschickt.“<sup>87</sup> Den bedeutsamen Schritt des Abtes, seine Priesterkandidaten selbst zu ordinieren und die bischöflichen Rechte außer acht zu lassen, beantwortete Würzburg mit der Exkommunikation. Petrus Lotichius war freilich um Ausgleich bemüht und versuchte einzulenken; denn er folgte der Einladung zur Synode 1548 in Würzburg, die zu besuchen er kraft seines Amtes und Eides gehalten war. Bei dieser Gelegenheit wurde er vom Kirchenbann gelöst, nachdem er das Juramentum erroris geleistet hatte. Es verdient Aufmerksamkeit, daß die Abschwörungsformel nicht in erster Linie auf Aberglauben abhebt, sondern auf die Anmaßung bischöflicher Rechte.<sup>88</sup>

- 
- 85) Kathrein (wie Anm. 3) 177. Auch in der nächsten Umgebung des Abtes löste dessen „Reform“ „eine große Verwirrung“ aus. Der Lehrer Michael Beuther verließ Schlüchtern und wurde später Rat des Bischofs von Würzburg. Ein Teil der Konventualen mit Prior Wolfgang Henseler „war mit den geschaffenen Realitäten wohl nicht einverstanden.“ Der Abt selbst schrieb: „Alles scheint in Auflösung“. Ebd. 178.
- 86) Petrus Lotichius an Bischof Konrad von Bibra (1543 Juli 28), als er zur Rechtfertigung seine „Reformationsschrift“ übersendet. StA Würzburg Geistl. Sachen 2736 fol. 542v.
- 87) Beschwerdeschreiben des Abtes an Bischof Konrad von Bibra (1543 Feb. 24) gedruckt bei Schiele (wie Anm. 59) 81 ff. Als Grund für die Abweisung gibt der Bischof an, der eine Kandidat gehöre nicht der Diözese an, der andere, weil er „nit dioecesanus noch ewer profeß, auch kein titulum beneficiale oder mensalem gehapt“ habe. Ebd. 83. Später wurde letzterer jedoch ordiniert.
- 88) Fraglich ist, wann und weshalb die Exkommunikation ausgesprochen wurde. Die Abschwörungsformel gedruckt bei Kaspar (wie Anm. 71) 277. — Über den Verlauf und die Problematik dieser Synode vgl. Kathrein (wie Anm. 3) 178 und 184 ff. In seiner Verteidigungsschrift von 1562 Januar 7 beleuchtet der Abt das Dilemma, in das ihn die Vorgänge anlässlich der Synode gebracht hätten. In Würzburg gäbe es Leute, die „ruffen mich aus für einen vermeinten meyneidigen abbt, etlich andere der christlichen lehr confession verwandten sagen, ich hab auf dem sinodo zu Wirtzburg Anno 1548 die anerkannte wahrheit göttlicher lehr verleugnet und abirirt und also blasphemiam in spiritum Dei begangen.“ Druck bei Kaspar (wie Anm. 71) 288.

Noch schwieriger und undurchsichtiger gestaltete sich die weitere Situation in Schlüchtern in der Folgezeit aufgrund des unentschlossenen, auf Ausgleich bedachten Verhaltens des Abtes. So entrichtete er 1547, 1548, 1552, 1553 und 1554 die Landsteuer nach Würzburg wie auch nach Hanau. Als Gegenleistung läßt Würzburg wieder Schlüchterner Konventualen als Weihekandidaten zu.<sup>89</sup> Zwischen dem Hochstift und der Grafschaft kam es zu ergebnislosen Verhandlungen, da das Kloster die Steuerleistung nicht als Anerkennung der Landeshoheit Würzburgs wissen wollte, so sehr man auch in der bischöflichen Kanzlei darauf drängte. Noch 1562 teilte der Würzburger Kanzler Balthasar von Helu dem Abt in Schlüchtern mit, daß man die Veränderungen im Kloster hinnehme, falls man „die sach nit gar zu grob“ mache und „sonsten in temporalibus gebührende und schuldige gehorsamb“ leiste.<sup>90</sup>

Doch in Würzburg verkannte man die Lage, die sich in der Grafschaft Hanau nach dem Augsburger Reichs- und Religionsfrieden von 1555 ergeben hatte. Graf Philipp zu Hanau-Lichtenberg machte unmißverständlich klar, daß er als Landesherr auch oberster Kirchenherr sei. Der Zugriff der hanauischen Beamten auf die Klosterverwaltung und das Gebot des Grafen, die Pfarrer ausnahmslos am Hanauer Konsistorium ordinieren zu lassen, illustrierten die zunehmende Abhängigkeit vom Wohlwollen des eigentlichen Landesherrn, der sich ab 1555 der Visitation bediente, um in der ganzen Grafschaft die kirchlichen Verhältnisse in seinem Sinn zu ordnen. Nur der Abt selbst und das Kloster blieben von der Visitation verschont. Man wartete, so scheint es, den Tod des Lotichius ab.<sup>91</sup>

Indes hatte sich der Abt wohl wegen der bedrohlichen hanauischen Kirchenpolitik stärker an Würzburg angelehnt. Obwohl nun seit 1559 mit Bischof Friedrich von Wirsberg ein Mann das Bistum leitete, der ein überzeugter altgläubiger Reformator war, nahm man die Veränderungen, die sich seit 1543 ergeben hatten, scheinbar hin. Die Korrespondenz zwischen dem Abt und der bischöflichen Kanzlei belegen, daß Petrus Lotichius sehr behutsam vorging, um Hanau nicht zu provozieren, und daß man seitens Würzburgs ein gewisses Verständnis für den besonderen Charakter der Reform aufbrachte. Man anerkannte, daß vieles ohne den Willen des Abtes geschehen sei, er keine Änderung des Glaubens vorgenommen habe, sondern daß er dem „wasser seinen fluß“ habe lassen müssen.<sup>92</sup>

Der Abt gab aber schon 1551 zu bedenken, daß Würzburg die besondere Lage seines Klosters berücksichtigen möge. Was möglich sei „in disen eusserlichen dingen, laß ich gern geschehen, was aber nit möglich ist, kan ich zu keinem werck bringen.“<sup>93</sup> Der Ernstfall trat ein, als Bischof Friedrich eine

---

89) Schiele (wie Anm. 59) 130. Vgl. Freudenberger (wie Anm. 74) 60. Von 1543 bis 1551 März 28 wurden keine Schlüchterne Kandidaten in Würzburg geweiht.

90) Schiele (wie Anm. 59) 31 Anm. 2.

91) Kathrein (wie Anm. 3) 186 ff.

92) Zitat ebd. 183.

93) Zitat ebd. 192.

zehnjährige Steuer<sup>94</sup> von seinem Klerus 1561 verlangte.<sup>94</sup> Der Abt berichtete Hanau darüber. Reaktionen seitens der hanauischen Behörden liegen nicht vor. Aber Würzburg wollte nichts unterlassen, um die Beziehungen zum Abt zu intensivieren und zu verbessern. Nach einem Besuch des Würzburger Kanzlers Balthasar von Helu 1562 in Schlüchtern zeigte sich Petrus Lotichius zufrieden über den Verlauf der Verhandlungen und versicherte dem Bischof, daß er sich ihm gegenüber als seinem „ordentlichen oberherrn aller gepuer“ nach verhalten werde.

Freilich versäumte der greise Abt es nicht, über die Verhandlungen mit Würzburg auch nach Hanau zu berichten und daß er in die 10-jährige Steuer eingewilligt habe. Zufriedenheit herrschte sowohl in Schlüchtern als auch in Würzburg. Der Abt gab sich der Hoffnung hin, daß sein Reformwerk doch Bestand haben werde und beschwor den Grafen von Hanau, des Klosters gegenwärtige Existenz zu garantieren. Keinem der beiden Klosterherren — Würzburg wie Hanau — solle „in seiner Gerechtigkeit nichts benommen“ werden. Doch die Hoffnung des Abtes auf eine Erhaltung des Status quo erwies sich bald als trügerisch.

Im Zuge der Neubesetzung der Abtei nach dem Tod des Petrus Lotichius 1567 (Juni 23) verdichteten sich die gegensätzlichen Rechtsansprüche zu einem offenen Konflikt.<sup>95</sup> Hanau hielt das Kloster nach der Beerdigung besetzt und ließ bischöfliche Wahlkommissare nicht zu. Der Wahlvorgang und die Person des Neugewählten machten deutlich, daß mit dem Tod des letzten katholischen Abtes ein Wendepunkt in Schlüchtern erreicht war. Nicht der von Petrus Lotichius gewünschte Kandidat, sein Neffe und seit 1563 auch Koadjutor Christian Lotichius, sondern der verheiratete Pfarrer Sigfried Hett(enus) wurde von den Konventualen gewählt. Der Konvent war offensichtlich nicht bereit, die reform-katholische Richtung fortzusetzen.<sup>96</sup>

Der neue Abt verpflichtete sich dem Grafen von Hanau, wie es vor 110 Jahren der von Hanau eingesetzte Abt Johannes Gils(a) getan hatte. Würzburg wollte die Abtswahl nur dann bestätigen, wenn sich Sigfried Hettenus wie seine Vorfahren und „wie ein gehorsamen apt des stifts“ Würzburg erweisen wolle. Das konnte er nicht, denn er hatte beeidet, daß ihm das Amt durch die Wahl der Konventualen und durch Graf Philipp zu Hanau-Lichtenberg und Johann von Nassau-Katzenellenbogen als Vormünder des Grafen von Hanau-Münzenberg und „derziger zeit des closters Schluchtern ungezweifelte Castenvögte schutz und schirmherren confirmirt und bestätigt, mir auch diese würde und dignitet vertrauwet und bevollen worden ist.“<sup>97</sup>

Daraus geht hervor, daß nicht mehr der zuständige Bischof das Bestätigungsrecht ausübt, sondern der Landesherr. Damit schienen alle bischöfli-

94) Zum folgenden vgl. Kathrein (wie Anm. 3) 191 ff. und Schiele (wie Anm. 59) 132.

95) Kathrein (wie Anm. 3) 194 ff.

96) Kathrein (wie Anm. 3) 195 spricht von einer „Diskontinuität in der Schlüchterner Entwicklung nach dem Tod des Lotichius“.

97) Ebd. 195.

chen Rechte über das Kloster erloschen, zumal der neugewählte Abt, der eigentlich nur mehr als Pfarrer von Schlüchtern fungierte, auf die Augsburgerische Konfession verpflichtet wurde und die Herrschaft Hanau als die wahre und von Gott gesetzte Obrigkeit anerkannt hatte. Unwillig mußte die bischöfliche Kanzlei hinnehmen, „als ob das closter Schlüchtern unsern Herrn von Würzburg oder dem stift Würzburg gar nichts angeinge.“<sup>98</sup>

Tatsächlich war dem Hochstift Würzburg die Abtei Schlüchtern schon vorher verloren gegangen. Unter dem politischen Druck und den territorialen Gegebenheiten hatte sich das beeindruckende Reformmodell des Petrus Lotichius nur auf Grund seiner Persönlichkeit halten können. Es war 1567 ein Relikt, eine Metapher einer vergangenen Zeit, die noch auf Ausgleich in Glaubensfragen zu hoffen wagte, als Verständigung schon längst überholt war und die konfessionellen Fronten sich bereits verhärtet hatten. Das Kloster wurde nun zum Spielball in einem Ränkespiel um rechtliche Ansprüche.

#### IV.

Wir schlagen das letzte Kapitel in der Klostergeschichte von Schlüchtern auf. Würzburg konnte und wollte sich mit dem Verlust der Abtei nicht zu-frieden geben. Die Umstände der Abtseinsetzung bedeuteten eine Brückierung des zuständigen Bischofs, und sie fand statt, als sich unter Bischof Friedrich von Wirsberg das Hochstift von den Folgen der Reformation zu er-holen begann und eine selbstbewußte, energische katholische Restauration einsetzte.<sup>99</sup> Der würzburgische Kanzler von Helu stellte sogleich Argumente zusammen, die den Anspruch auf Schlüchtern untermauern sollten. Er ver-wies auf die alten Bindungen, betonte die Loyalität des verstorbenen Abtes gegenüber Würzburg, der Steuern erlegt und Landtage besucht und auch ver-sprochen habe, „der allgemeinen christlichen alten catholischen leere und re-ligion anzuhan-gen.“ Den von Würzburg nicht bestätigten Abt Sigfried Hett warnte der Kanzler, „das ein Bischoff von Wirtzburg und Herzog von Fran-cken ein solchs nit gestatten kan . . . , sondern letztlich uff die zulesige recht-messige weg und mittel verdacht sein wird, wie er sich und sein stift vor sol-chem hochmut“ schützen kann.<sup>100</sup>

Im Juni 1568 beantragte die würzburgische Kanzlei in Wien die Einsetzung einer kaiserlichen Kommission zur Untersuchung der Angelegenheit in Schlüchtern.<sup>101</sup> Schroff wies der hanauische Anwalt Dr. J. Schwartz jegliche

98) Ebd. 197.

99) Vgl. dazu Schubert E., Gegenreformationen in Franken (JFLF 28, 1968, 277 ff.).

100) Zitate bei Kathrein (wie Anm. 3) 197 f. und Schiele (wie Anm. 59) 136.

101) Die folgenden Ausführungen nach Hochholzer E., Die Benediktinerabteien des Hochstifts Würzburg in der Zeit der Katholischen Reform (ca. 1550–1618) (VGFG, Reihe IX, 53), Neustadt a. d. Aisch 1988, 19–23 mit allen Quellenangaben sowie Koltermann J., Der Streit um das Kloster Schlüchtern (Diss.), Marburg 1920 (Sonder-

Zuständigkeit Würzburgs zurück. Zwar sei der jeweils neugewählte Abt dem Bischof von Würzburg „nicht als seinem Landesherrn, sondern allein als seinem Ordinario in der Geistlichkeit praesentiert und bestätigt“ worden. Allein diese Ausübung der geistlichen Rechte sei seit der „mit der Verwilligung und Zulassung der Herrschaft“ Hanau geschehenen Religionsänderung aufgehoben. Verschiedene Schlichtungsverfahren, bei denen Hanau immer wieder auf Zeitgewinn taktierte, verliefen ergebnislos.

Mit dem Regierungsantritt Julius Echters von Mespelbrunn (1573), der zentralen Figur in der Zeit der Gegenreformation und katholischen Erneuerung, wurde das Reichskammergericht in Speyer mit dem Fall Schlüchtern befaßt. Kam es Würzburg bisher in erster Linie darauf an, bischöfliche Rechte einzuklagen, so riet nun die Kanzlei, auf das „universale“ zu pochen, nämlich die Landesherrschaft über Schlüchtern, weil sonst Hanau den Prozeß mit immer neuen Finten und Ausflüchten blockieren würde.<sup>102</sup> Doch das schwerfällige und überlastete Reichskammergericht ließ eine schnelle Entscheidung in dieser verwickelten Angelegenheit nicht zu, auch dann nicht, als Julius Echter die Gefälle des Klosters durch seinen Amtmann arrestieren ließ und er auf eine endgültige Lösung drängte. Glaubt man dem Bischof, der auch gegenüber anderen Klöstern nicht vor Gewalt und energischem Eingreifen zurückschreckte, dann ging es ihm in Schlüchtern auch „um unser hailige religion und betrenghus vieler armer underthonen.“<sup>103</sup> Zudem erheischten die unklösterlichen Zustände in Schlüchtern eine rasche Entscheidung.

Unter den drei letzten Äbten<sup>104</sup> hatte Hanau die Zuständigkeit über die Besitzungen an sich gezogen, die Aufsicht über die Pfarrer war an das Konsistorium in Hanau übergegangen. Nur die Schule erinnerte an früheres Klosterleben. Der Schulrektor trug den Titel „Abt“, der noch bis zur Einführung des reformierten Bekenntnisses die Abtsinsignien trug. Der letzte von Hanau bestimmte Abt, Johannes Wanckel, war „lediglich ein Vorsteher der Kirche und Schule im Dienste der Hanauer Herrschaft.“ Die Situation im Kloster selbst wird als „polyarchie vel potius anarchie“<sup>105</sup> beschrieben. Schließlich schlug 1607 das Konsistorium vor, der Graf von Hanau solle „legitimus administrator“ des Klosters sein.<sup>106</sup> Das Kloster hatte den letzten Rest an früherer Funk-

---

druck aus: „Unsere Heimat“. Mitteilungen des Heimatbundes — Verein für Heimatkunde und Heimatpflege im Kreise Schlüchtern 1920.

102) StA Würzburg Geistl. Sachen 2640 fol. 107.

103) Ebd. fol. 140 und 170.

104) Es sind dies Sigfried Hettenuß (1567–88), Nikolaus Daniels, genannt Schönbusch (1588–92) und Johannes Wanckel (1592–1609). Vgl. hierzu Aschkewitz M., Johannes Wanckel, der letzte Abt des Klosters Schlüchtern (1592–1609) im Wandel seiner Zeit (ZVHG 80, 1969, 188 ff.).

105) Ebd. 162 und 171.

106) Ebd. 185.

tion verloren, monastisches Leben war längst erloschen in einer streng kalvinistischen Umgebung.<sup>107</sup>

Dennoch war Würzburg unverhoffter Erfolg beschieden. Man wandte einen juristischen Trick an. Der würzburgische Anwalt am Reichskammergericht in Speyer schlug Bischof Adolph von Ehrenberg vor, den immer noch nicht entschiedenen Prozeß an den Kaiserlichen Reichshofrat in Wien zu ziehen. Denn in Speyer entscheide ein paritätisches Richterkollegium, und so sei „kein obsieglicher außgang“ zu erhoffen. Der Erfolg in Wien sei umso sicherer, da die Grafen von Hanau reformierte Lutheraner seien und von Ferdinand II., „als einem gantz eiferigen catholischen Kaiser,“ werde die Sache eines altgläubigen Reichsstandes sicher positiv entschieden.<sup>108</sup>

Hanau beging den Fehler, diese Aufkündigung des Prozesses in Speyer hinzunehmen, auch wenn 1625 Gräfin Katharina Belgica diesen Beschluß wieder rückgängig zu machen versuchte. Obschon im allgemeinen der Grundsatz galt, daß ein Prozeß an dem Gerichtsort zu Ende geführt werden mußte, an dem er begonnen worden war, so war es doch zu Beginn des 17. Jahrhunderts durchaus üblich, einen Prozeß von Speyer nach Wien zu ziehen. In Wien konnte sich Würzburg leicht Vorteile ausrechnen: die Reichshofräte waren alle katholisch, in Wien wurden Prozesse schneller als in Speyer entschieden, und der Kaiser konnte seinen Einfluß unmittelbar geltend machen.<sup>109</sup>

Was das Reichskammergericht in mehr als einem halben Jahrhundert für Würzburg nicht erwirken konnte, erledigte der Reichshofrat zu Wien in weniger als zwei Jahren. Das Schlußurteil vom 10. Dezember 1626<sup>110</sup> trug allerdings weit stärker politischen als rechtlichen Gegebenheiten Rechnung. Die damalige politische Lage, die siegreiche katholische Armee und die Besetzung des Reichshofrates ließen es nicht zu, den Streitfall nach rein juristischen Gesichtspunkten zu beurteilen.<sup>111</sup> Zudem hatte Würzburg einen „großen favor“ in Wien, den es mit massiven Bestechungen und „Verehrungen“, sprich Wein und Geld, noch zu steigern wußte.<sup>112</sup>

107) Um 1590 setzte sich unter Graf Philipp Ludwig II. das reformierte Bekenntnis durch. Ebd. 188 f.

108) StA Würzburg Geistl. Sachen 2740 (ohne fol.); Relation des Dr. Erbarmann 1624 Aug 20.

109) Sellert W., Über die Zuständigkeit von Reichshofrat und Reichskammergericht insbesondere in Strafsachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Aalen 1965, 50 ff. u. 125. Vgl. auch Gschliesser O. v., Der Reichshofrat, Wien 1942, passim.

110) StA Würzburg Geistl. Sachen 2740 sowie ebd. U-Libell 14/76.

111) Gschliesser (wie Anm. 109) 61: gegen diese Einrichtung wurde kein Vorwurf „so laut erhoben als der, daß sie im Sinne der gegenreformatorischen Bestrebungen des Hauses Habsburg in allen Protestanten berührenden Sachen parteiisch vorgänge“.

112) StA Würzburg Geistl. Sachen 2640 II fol. 212 (Liste der Reichshofräte „so verehret werden“); ebd. Hist. Saal VII 404 fol. 407: „Designation der geldverehrungen nachher dem Keyserlichen Hoff“. Würzburg gab 7.936 fl. an Bestechungsgeldern aus.

Das Schlußurteil befahl den Grafen von Hanau die Rückgabe des Klosters in jenem Zustand, wie es ab 1567 „uff ableiben des letzten Katholischen abtbe Petri Lotichii beschaffen“ gewesen sei. Obwohl man seitens Hanaus gegen dieses Urteil appellierte, eine ausführliche Gegenschrift vorlegte und dem Bischof von Würzburg ein finanzielles Entschädigungsangebot machte, schritt man Anfang 1628 an die Exekution des Urteils.<sup>113</sup>

Nach der Inventarisierung des Klosters und seiner Vermögensrechte übernahm das Hochstift Würzburg die Abtei.<sup>114</sup> Am 23. Februar 1628 errichtete der Bischof von Würzburg mit einem weltlichen Verwalter und drei Mönchen aus der Abtei St. Stephan zu Würzburg eine kleine benediktinische Kommunität.<sup>115</sup> Durch ein vorbildliches monastisches Leben suchte sie das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen. Bemerkenswert ist die Sympathie, mit der die Bauern den Mönchen begegneten. Der hanauische Amtmann Peter Keuchen bemerkte nicht ohne Sarkasmus: „Es scheint jha als wolten diese leute mit gewalt gut röm:catholisch werden.“<sup>116</sup>

Die Voraussetzungen für einen erfolgversprechenden Neubeginn klösterlichen Lebens in Schlüchtern waren äußerst ungünstig. Die Bausubstanz des Klosters war marode, die Umgebung zumeist reformatorisch gesinnt, und Würzburg weit entfernt. Als die Schweden 1631 das Hanauer Land besetzten, wurden die Mönche vertrieben. Allerdings kehrten sie 1638 noch einmal zurück. Die Zustände waren jedoch trostlos: das Kloster hatte im Großen Krieg starke Schäden erlitten. „Biß uff die hemden ausgezogen“ seien die Mönche, klagte der Verwalter.<sup>117</sup>

Nach dem Frieden von Münster und Osnabrück, der den 30jährigen Krieg beendete, war Schlüchtern für Würzburg unhaltbar geworden. Denn das Friedensinstrument hatte als Normaltermin für Ansprüche den 1. Januar 1624 bestimmt, und zu diesem Zeitpunkt war Hanau im Besitz des Klosters. 1649 regelte ein Vertrag die strittige Angelegenheit. Gegen 5000 fl. willigte Würzburg ein, Schlüchtern an Hanau abzutreten. Wegen Zahlungsunfähigkeit der Grafen von Hanau erhielt das Hochstift Würzburg den hanauischen Anteil an den Orber Salzpflanzen und das Orber Reisig als Entschädigung.<sup>118</sup> Das Kloster war zu einem Vermögensobjekt verkommen. Zwar hatte Würzburg den Kampf um Schlüchtern bereits spätestens 1567 verloren, aber die endgültige Regelung entsprach den entwicklungsbedingten Gegebenheiten und war auch nicht so schmerzvoll. Denn, so erkannte man auf Würzburger Seite, die

---

113) StA Würzburg U-Libell 14/76 „Instrumentum über des closters Schlüchtern beschene restitution de anno 1628“.

114) Zu den Vorgängen vgl. auch die hanauische Sicht: „Wahrhafter Bericht / was es mit dem Kloster Schlüchtern / so in der Graffschaft Hanau gelegen / für eine Beschaffenheit habe / . . . “. Druck 1627.

115) Hochholzer (wie Anm. 101) 22 f.

116) Zitat nach Koltermann (wie Anm. 101) 13.

117) Ebd. 16.

118) Ebd.

Schlüchterner Angelegenheit „ist eben ein faule sach gewesen, darin man habe gehen müssen, nicht wie man gewollt, sondern wie man gekönnt.“<sup>119</sup>

Nach dem wenig spektakulären Ende wirkt die Abtei Schlüchtern fort in den Gebäuden, die andere Funktionen haben. Aber vielleicht sollten wir — zumal in einem Jubiläumsjahr — auch an den Geist denken, der die Klostermauern einst durchwehte. Er kündigt von den oft vergeblichen Mühen, benediktinische Lebensgestaltung in die Praxis umzusetzen, von einem Ringen um eine gemeinsame Lebensform, „die menschliches Miteinander friedlicher und freundlicher macht“<sup>120</sup> und von dem benediktinischen Grundsatz der „discretio“, der Suche nach dem rechten Maß, dem etwa ein Abt wie Petrus Lotichius aus dem Geist christlicher Humanität und Toleranz trotz konfessioneller Gegensätze vergeblich nachzuleben wagte und das er der Nachwelt vermachen wollte.

---

119) So die Äußerung des würzburgischen Geheimen Rats Philipp Ehrwein von Schönborn an den Advokaten Dr. Schildt (1649 Juni 30) im StA Würzburg Geistl. Sachen 2714 fol. 437.

120) Schreiner, Klosterreform (wie Anm. 2) 195.